

Uta Pohl-Patalong

1 Gemeinde in historischer Perspektive

1.1 Aktuelle Ausgangsfragen: Die Gestalt der Kirche heute

1.1.1 Zwei Logiken der Parochie

In der heutigen Gestalt der Kirche gibt es eine dominante Form kirchlicher Organisation: Die „Ortsgemeinde“ oder „Parochie“. Für viele Kirchenmitglieder ist dieser Organisationstyp so selbstverständlich und vertraut, dass er gleichbedeutend mit „Gemeinde“, manchmal sogar mit „Kirche“ verwendet werden kann. Sieht man jedoch näher hin, wird deutlich, dass der heute so normale Gemeindetypus der „Ortsgemeinde“ ein eigentümliches Mischgebilde ist. Er vereint zwei sehr unterschiedliche Logiken in sich und setzt im Grunde zwei unterschiedliche Ausrichtungen der Aufgaben von Kirche voraus. Zum einem folgt die Ortsgemeinde einer *territorialen* Logik, d. h. sie stellt abgrenzbare räumliche Bezirke nebeneinander. Dies verbindet sich mit einem Zuweisungsprinzip – lässt man sich nicht aktiv umgemeinden, wird man der Gemeinde zugewiesen, wo man seinen Wohnsitz hat. Dem entspricht ein Bild von Kirche, das von der Notwendigkeit einer religiösen Versorgung für die gesamte Bevölkerung ausgeht und diese dafür erfassen und erreichen muss. Gleichzeitig umfassen die Ortsgemeinden jedoch – einer zweiten Logik folgend – Gemeinden von *Menschen, die sich dafür entscheiden, aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen*. Dies entspricht einem Bild von Kirche, die dazu einlädt, seinen christlichen Glauben gemeinsam mit anderen in bestimmten Gruppen und Kreisen, entlang bestimmter Inhalte, zu leben.¹ Die Grafik auf Seite 40 dient einer raschen Übersicht und wird in den nächsten Abschnitten erläutert.

Der Begriff der Parochie ist abgeleitet von „paroikia“ (griech.) und bezeichnet das Wohnen von Fremden in einem Land für mehr oder weniger lange Zeit ohne Bürgerrecht. Die Septuaginta als griechische Übersetzung des Alten Testaments benutzt das Wort z. B. für den Status Abrahams (Gen 12,10; 15,13; 17,8; 19,9; 20,1; 21,23; 23,4) oder Moses in Ägypten (Ex 2,22; 18,3). Ps 39,13 nennt diesen Zustand als Grundbefindlichkeit des



¹ Vgl. zur gegenwärtigen Gestalt der Kirche Uta Pohl-Patalong, Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen (2004) ²2005 15 ff.

Beters gegenüber JHWH: „Ein paroikos bin ich bei Dir und ein parepidemos wie alle meine Väter.“ Lk 24,18 benutzt paroikeo in der Bedeutung von ‚sich als Fremder aufhalten‘. ‚Paroikos‘ steht in Apg 7,6.29; Eph 2,19; 1 Petr 2,11 für einen Eingewanderten. Mit diesem Wort drückten die erste Christinnen und Christen ihr Gefühl von Fremdheit gegenüber der römischen Gesellschaft aus.

Seit dem Ende des 1. Jahrhunderts tritt paroikia in Verbindung mit ekklesia, der Bezeichnung für die christliche Einzelgemeinde, auf und ergänzt diese. Während ekklesia in der Folgezeit immer mehr zur Bezeichnung für die Gesamtkirche wurde, übernahm paroikia zunehmend die Bedeutung der einzelnen Gemeinde. Seit dem 4. Jahrhundert wird der Ausdruck auch in offiziellen Dokumenten als Bestandteil der amtlichen Kirchensprache benutzt. Definitiv festgelegt ist der Begriff aber erst seit dem Konzil von Trient (1545–1563, „Tridentinum“).² Deutlich ist mit diesem Bedeutungswandel die Veränderung im christlichen Bewusstsein: „An Stelle der Heimatlosigkeit und Fremdlingschaft hier auf Erden sind das Heimischsein in einem Gebiet und die feste Institution getreten.“³

Diese beiden Logiken werden anschaulich in den typischen Gebäuden einer Ortsgemeinde: einer Kirche und einem Gemeindehaus. Die *Kirche* steht für die religiöse Zuständigkeit in einem Bezirk. Dorthin geht man zum Gottesdienst oder um sich taufen, konfirmieren oder trauen zu lassen (umgangssprachlich erkennbar in der Formulierung: „Wir gehören zur Christuskirche“). Das *Gemeindehaus* hingegen ist der Ort, wo sich die Menschen versammeln, die in ihrer Freizeit die kirchlichen Angebote an Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen wahrnehmen. Hier treffen sich vorrangig ehrenamtliche Engagierte, aktive Gemeindeglieder und Menschen, die sich der „Kerngemeinde“ zugehörig fühlen. Innerhalb der Ortsgemeinden ist das Gemeindehaus manchmal der primäre (nicht der ausschließliche) Ort der Gemeindepädagogik: Gemeindepädagoginnen und -pädagogen leiten Gruppen, begleiten Ehrenamtliche und sind Ansprechpartnerinnen und -partner für die Anliegen von Gemeindegliedern.

! Das Gemeindehaus entstand im Rahmen der Gemeindebewegung Ende des 19. Jahrhunderts. Es ist dem *Vereinshaus* nachgebildet und diente zunächst dem Zusammenkommen von Gemeindegliedern bei den „geselligen Abenden“. Religiöse Themen wurden mit kulturellen Darbietungen und sozialen Kontakten kombiniert. Architektonisch entspricht es „den Erfordernissen eines mitgliedsnahen Vereins- und Dienstleistungschristentums“.⁴ Typischerweise besteht das Gemeindehaus aus einem großen Saal für Ge-

² Vgl. Edwin Hatch, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Altertum. Acht Vorlesungen gehalten an der Universität Oxford im Jahre 1880, hg. und übersetzt von Adolf Harnack, Gießen 1883 (Reprint Berlin o. J.), 202, Anm. 5.

³ Gottfried Holtz, Parochie. Geschichte und Problematik (Handbücherei für Gemeindearbeit; H. 40), Gütersloh 1967, 43.

⁴ Rudolf Roosen, Gemeindehaus vor dem ‚Aus‘? Die Milieugesellschaft und die Reform der evangelischen Gemeindearbeit. DtPfrbl 97 (1997), 63–66, 63 ff.

meindeversammlungen und kleineren Räumen für die einzelnen Gruppen, einem Übungsraum für die Chöre, einem Bibliotheksraum, einer Diakoniestation und oft auch einem Kindergarten. Das Gemeindehaus symbolisiert die Funktion der Ortsgemeinde, neben der „religiösen Versorgung“ ihrer Mitglieder zum „christlichen Leben in Gemeinschaft“ einzuladen. Das Gemeindehaus war ursprünglich ein Ort ehrenamtlicher Arbeit sowie für die im Rahmen der Gemeindebewegung neu entstehenden kirchlichen Berufe der Gemeindegewerkschaft, der Gemeindegewerkschaft, der Diakone und Pfarrgehilfen, die für die Organisation des Vereinslebens sorgten.

Gegenwärtig nehmen etwa 10 % der evangelischen Kirchenmitglieder mehr oder weniger regelmäßig an Veranstaltungen im Gemeindehaus teil. Im Bewusstsein vieler aktiver Gemeindeglieder bildet die Frage, ob jemand regelmäßig im Gemeindehaus auftaucht und dieses als „zweite Heimat“ erlebt, den Maßstab für die Gemeindezugehörigkeit, gelegentlich wird dieses sogar mit „richtigem“ Christsein identifiziert. Übersehen wird dabei, dass das „Gemeindehauschristentum“ eine bestimmte Sozialform darstellt, deren Akzeptanz hochgradig milieuhabhängig ist. Die in den letzten Jahren durchgeführten Studien bestätigen die Alltagserfahrung, dass sich im Gemeindehaus bestimmte Milieus wohl fühlen und andere gerade abgeschreckt werden. Dies zeigt sich u. a. in der Ästhetik der Gemeindehäuser, die gleich beim Betreten einen Eindruck hinterlassen, sich hier wohl fühlen oder gerade nicht wohl fühlen zu können. Zudem erleben Menschen es immer wieder als schwierig, neu zum Gemeindehausleben hinzuzukommen, weil dieses als „Heimat“ der dort Anässigen, nach außen abgeschottet erscheint – auch wenn dies nicht aktiv beabsichtigt ist.⁵

Heute ist über die Zukunft des Gemeindehauses konzeptionell neu nachzudenken. Eine Möglichkeit könnte sein, das Gemeindehaus als „ressourcenstarke(n) Ort“ neu zu entwickeln, „nicht mehr als einen alles integrierenden Ort der Parochie, wohl aber als einen kirchlich identifizierbaren Ort, einen Ort vielfältigster gemeindepädagogischer Gelegenheiten“⁶.

⁵ Zur kontroversen Diskussion vgl. auch den Absatz „Das Gemeindezentrum – ein bedenkswerter Fehlschlag mit langer Vorgeschichte“ in: Wolf-Eckart Failing, *Die eingeräumte Welt und die Transzendenzen Gottes*, in: ders. / Hans-Günter Heimbrock, *Gelebte Religion wahrnehmen. Lebenswelt – Alltagskultur – Religionspraxis*, Stuttgart 1998, 91–122.

⁶ Götz Doyé, *Das Gemeindehaus. Beispiel einer lernort- und biographiebezogenen gemeindepädagogischen Praxis im Miteinander der Generationen*, in: Hiltrun Keßler / Götz Doyé (Hg.), *Den Glauben denken, feiern und erproben. Erfolgreiche Wege der Gemeindepädagogik*, Leipzig 2010, 39–51, 43.

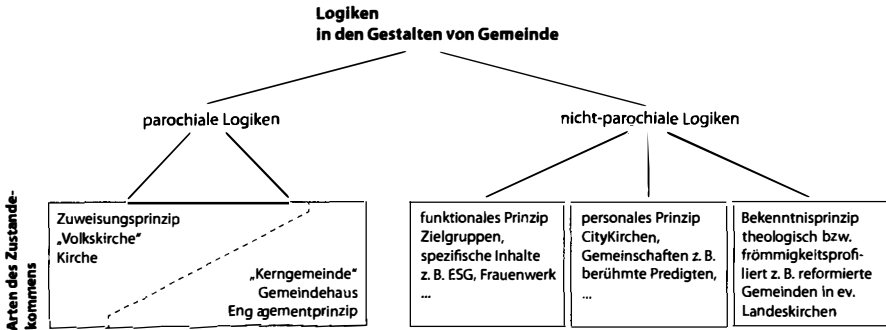


Abb. 1: Logiken der Parochie (unter Absehung von ihren historischen Entwicklungsschritten)

1.1.2 Gemeinde in anderen Logiken

Neben den Parochien mit ihren eingangs skizzierten Binnenlogiken gibt es aber auch Gemeinden, die nach anderen Prinzipien zustande kommen.⁷ Kirchenrechtlich werden diese in der Regel nicht als „Gemeinden“ bezeichnet, tragen jedoch wesentlich zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben in der Gegenwart bei. Dem *funktionalen Prinzip* folgen Gemeinden, die sich an bestimmten *Zielgruppen* orientieren (Studierendengemeinden, Krankenhaus- oder Gefängnisgemeinden etc.) oder bestimmten *inhaltlichen Interessen*. Andere Gemeinden orientieren sich an bestimmten *Ausrichtungen* der Gemeinde oder an ihren *Personen* (beispielsweise eine Citykirche). Wieder andere folgen einer *theologischen Orientierung* (beispielsweise eine charismatisch orientierte Gemeinde in der Landeskirche) oder an einem *Bekenntnis* (beispielsweise eine reformierte Gemeinde in einer mehrheitlich lutherischen Kirche). Diese Prinzipien lassen sich unter dem Stichwort „nichtparochial“ zusammenfassen.

Doch trotz solcher Vielfalt dominiert die Ortsgemeinde: in den Zahlenverhältnissen, von den finanziellen und personellen Ressourcen her und besonders in ihrem Symbolwert für Kirchenmitglieder und auch Nichtkirchenmitglieder. Auch die Kirchensteuern werden über die Ortsgemeinden abgerechnet, indem die „Seelenzahl“ jeder Gemeinde erhoben wird. Vergisst man, dass

⁷ Vgl. zu den vier Prinzipien des Zustandekommens von Gemeinden Frank W. Löwe, Das Problem der Citykirchen unter dem Aspekt der urbanen Gemeindestruktur. Eine praktisch-theologische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Berlin, Münster 1999 (Ästhetik – Theologie – Liturgik Bd. 10), 306 ff.

dies nur eine rechnerische Verwaltungseinheit darstellt, kann gelegentlich der Eindruck entstehen, die Kirchensteuer „gehöre“ eigentlich den Ortsgemeinden und sie würden einen Teil des eingenommenen Geldes anderen kirchlichen Einrichtungen „abgeben“. Eine solche Argumentation zeigt bereits, dass das Verhältnis der unterschiedlichen Gemeindeformen gegenwärtig – zumindest teilweise – von Konkurrenz geprägt ist.

Von beiden Sorten von Gemeinde darf erwartet werden, dass sie zur Zukunft der Kirche beitragen – die Parochie wie die funktionale, personale oder Bekenntnisgemeinde. Doch wie ihr Verhältnis zueinander zu bestimmen sei, ist eine derzeit kontrovers diskutierte Frage.

1.1.3 Zwischenbilanz

Die Frage, welche Gemeindeformen zukünftig die Kirche prägen sollen, betrifft zentral die anstehenden Entscheidungen, welchen Charakter die Kirche hat und welche Aufgaben sie erfüllen kann und soll. Der Typus „Ortsgemeinde“ stellt *eine* mögliche Form von Gemeinde unter vielen anderen dar, die historisch bedingt in bestimmten gesellschaftlichen Konstellationen entstanden ist und ebenso hinterfragt und begründet werden muss wie jede andere Gemeindeform auch.

Denn die Formen, in denen Kirche lebt, in denen Christinnen und Christen sich gemeinschaftlich organisieren, sind nicht göttlich gegeben, sondern menschliche Gestaltungsaufgabe – zwischen dem göttlichen Grund der Kirche und ihren organisatorischen Ausprägungen ist sauber zu unterscheiden. Für die lutherischen Kirchen wird diese Freiheit und Verpflichtung zur Gestaltung im Augsburgischen Bekenntnis grundgelegt.

Die Confessio Augustana ist die wichtigste Bekenntnisschrift des Protestantismus. Sie wurde maßgeblich von Melanchthon mitverfasst, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 Kaiser und Reich vorgetragen und von einer Reihe wichtiger Fürsten, Herzögen, Grafen und Städten unterzeichnet. Das Herzstück der 28 Artikel ist die Rechtfertigungslehre (4–6 und 20). Sie normiert das Kirchenverständnis in Art. 7: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“



Mit diesem Satz benennt die CA, was unverzichtbar ist an Kirche, also nicht menschlicher Entscheidung unterliegt – und unterscheidet damit zu dem, was Menschen gestalten können und müssen. Zu letzterem gehört die *Gestalt* der Kirche. Dies bedeutet zwar nicht, dass die kirchlichen Organisationsformen theologisch betrachtet beliebig seien. Aber da sich der Auftrag, das Evange-

lium zu kommunizieren, an „die Welt“ bzw. „alle Welt“ richtet, schließt dies eine soziologisch fundierte Prüfung ein, ob die jeweiligen Organisationsformen in der jeweiligen Gesellschaft die Chance beinhalten, möglichst viele Menschen zu erreichen.

Um die heutige Diskussion besser zu verstehen, ist ein Blick in die Geschichte der Gemeinde hilfreich. Er zeigt, dass der heutige Konflikt zwischen Ortsgemeinde und übergemeindlichen Formen nicht neu ist, sondern sich durch die ganze Geschichte der Kirche hindurch zieht. Die historische Bedingtheit jeder Form von Gemeinde und ihre Verflechtung mit den jeweiligen gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnissen und Interessen ihrer Zeit wird auf diese Weise deutlich.

1.2 Die historische Entwicklung zur heutigen Gestalt von Gemeinde⁸

1.2.1 Frühes Christentum

Die Überlieferungen des Neuen Testaments geben kein einheitliches Bild von ‚Gemeinde‘ zu erkennen, sondern eine Vielfalt von Versuchen, den christlichen Glauben in sozialen Formen zu leben.

In der Nachfolgegemeinschaft der Jüngerinnen und Jünger um Jesus hatten sich Menschen aufgrund eigener Entscheidung – meist auf seine Aufforderung hin – gesammelt und lebten mit ihm. Daneben gab es vermutlich ‚Sympathisanten‘ und ‚Sympathisantinnen‘, die in ihren Orten in Galiläa wohnen blieben und die Nachfolgegemeinschaft unterstützten. Die Bücher des Neuen Testaments zeigen unterschiedliche Vorstellungen. Während beispielsweise die Kirche, die Matthäus vor Augen hat, von einer wandernden Lebensform in radikaler Nachfolge Jesu geprägt ist, führt die lukanische Version der Jerusalemer Urgemeinde das Bild einer von Einmütigkeit, Gemeinschaft und Gütergemeinschaft geprägten Organisation vor. Die paulinischen Gemeinden hingegen bestehen aus einer Gemeinschaft von Gläubigen in einer Stadt, die sich als Hausgemeinde versammeln. Der Epheserbrief wiederum geht von einer universalen Kirche aus. Die Pastoralbriefe betrachten die Kirche in erster Linie als geordnetes Gefüge mit konkreten Lebensordnungen, während der Johanneische Kreis eher die exklusive Gemeinschaft voraussetzt. Der Begriff *ekklesia*

⁸ Vgl. zur historischen Entwicklung der Gemeindeformen ausführlich Pohl-Patalong (s. o. Anm. 1), 36 ff.

wurde dabei keineswegs in einheitlicher Bedeutung verwendet (in den Synoptikern findet er sich nur bei Matthäus, im Johannes-Evangelium fehlt er ganz). Der Gedanke einer umfassenden Kirche mit entsprechender Organisation setzt sich erst allmählich durch.

Als sich das Christentum aufgrund seiner Missionserfolge ausbreitete, entstanden vor allem in den Städten Gruppierungen, die einer minderheitlichen Sekte ähnelten. Viele Gemeinden organisierten sich als Hausgemeinschaften, andere nach dem Vorbild von Synagogen, manche aber auch nach dem Vorbild von Philosophenschulen oder Mysterienvereinen. Die Christenheit eines Ortes war also in den ersten beiden Jahrhunderten nicht systematisch und schon gar nicht territorial organisiert. Eine christlich verbindliche Sozialform ist nicht zu beobachten.

Mit der Entwicklung einer stärker strukturierten Organisation der Kirche wurden vom Bischof Presbyter für die Leitung von neu entstehenden Gemeinden eingesetzt, die nach und nach einen festen Wohnsitz an dem jeweiligen Ort erhielten. Hier zeichnet sich bereits ein erstes territoriales Denken ab. Zu diesem gibt es jedoch rasch auch Gegentendenzen. Eine solche bildet beispielsweise das Mönchtum, das sich im 4. Jahrhundert zunehmend ausbreitete. Mit seiner gemeinschaftlichen Lebensform, die auf persönlicher Wahl beruhte, bildete es einen Gegensatz zur territorial organisierten Kirche und verursachte dementsprechend Spannungen zwischen Klerikern und Mönchen.

Als das Christentum zunächst zur erlaubten (313 n. Chr.) und dann zur alleinberechtigten (380 n. Chr.) Religion im Römischen Reich wurde, konnte sich die Kirche mit ihrem Anspruch auf das umfassende Gebiet nun vollständig territorial orientieren. Im Laufe des 4. und 5. Jahrhunderts wurde das einer Stadt zugehörige und von ihr verwaltete Gebiet nun endgültig prinzipiell dem städtischen Bischof zugewiesen. Die territoriale Größe der Parochien war allerdings sehr verschieden, und ihre Abgrenzungen boten häufig Anlass zu Streitigkeiten. In dieser Periode entstand auf dem Lande mit der Ausbreitung des Christentums ein Netz von Kirchengebäuden. Im 6. Jahrhundert erhielten die einzelnen Kirchen das Recht zur Taufe, dann kam das Recht zur Predigt und zu den kirchlichen Segenshandlungen hinzu.

1.2.2 Eigenkirchenwesen und Pfarrzwang auf dem Land

Ein weiterer wichtiger Schritt hin zur Entwicklung der Parochie war das aus heutiger Sicht merkwürdige Eigenkirchenwesen im ländlichen germanischen Bereich des 6. bis 9. Jahrhunderts. Zentral für dieses ist die Möglichkeit, dass

Privatpersonen Kirchen besitzen und die volle Verfügungsgewalt über diese haben. Eine privat errichtete Kirche sammelte eine eigene Gemeinde um sich, die zunächst aus den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hofes, dann auch des weiteren Umkreises entstand. Die geistliche Leitung einer Eigenkirche lag in den Händen des Eigentümers, der einen Priester – häufig einen Unfreien – bestellte. Für dessen Unterhalt war der Eigentümer zuständig, so dass viele Priester unabhängig von der Gesamtkirche wurden. Dem Eigentümer standen aber auch die Einkünfte aus dieser Kirche zu. Der Besitz einer Eigenkirche war finanziell durchaus attraktiv.

Noch lukrativer wurde der Besitz einer Eigenkirche dann durch das Zehntrecht – die Pflicht zur Abgabe des zehnten Teils aller Einkünfte an die Kirche, für die ein Überblick über die Bewohner nötig war. Vollendet wurde das Parochialsystem aber erst durch den Pfarrzwang, der an die wirtschaftliche Logik anknüpfte, aber sich nicht mit ihr erschöpfte. Der Pfarrzwang bedeutete, dass alle Gemeindeglieder ausschließlich an den für sie zuständigen Geistlichen gewiesen waren. Ihm allein flossen auch die ‚Stolgebühren‘, mit denen Amtshandlungen entlohnt wurden zu. Er konnte entsprechend seine Gemeindeglieder geistlich leiten und kontrollieren. Der Zwang zur Kindertaufe wurde mit dem Pfarrzwang ebenso überprüfbar wie die Pflicht zur Sonntagsmesse. Wirtschaftliche Gründe und die Kontrolle über die Gläubigen trugen also in dieser Epoche bedeutend zur Stärkung des parochialen Organisationsprinzips bei.

1.2.3 Parochiale Durchgliederung der Städte und die Orden

In den Städten hingegen führte die Entwicklung zunächst nicht zur klar umgrenzten Parochie, hier war das nichtparochiale Element wesentlich stärker. Die gesamte Stadt wurde nach wie vor dem Bischof zugeordnet; die verschiedenen Kirchen besaßen keine abgegrenzten Bezirke, entsprechend konnte sich kein Pfarrzwang ausbilden. Der ‚abgegrenzten und selbständigen Parochie stand unter anderem auch das gemeinsame Leben der Kleriker entgegen, die unter der Leitung des Bischofs nach monastischem Ideal im ‚Kapitel‘ zusammenlebten.

Im 10./11. Jahrhundert verfiel jedoch das gemeinsame Leben des Pfarrklerus, seine Verweltlichung setzt ein, und die bischöfliche Einheit zerbröckelte. Dies führte nach und nach auch in der Stadt zur Durchbildung des Parochialsystems. Dies blieb jedoch lange unvollständig und wurde in den verschiedenen Städten erst nach und nach durchgesetzt. Die Abgrenzung der Sprengel wurde in vielen Städten auch nicht streng durchgeführt, was zu Unsicherhei-

ten und Streitigkeiten führte. Einer strikten territorialen Parochialgliederung der Städte stand auch die städtische Sozialstruktur entgegen, so besaßen beispielsweise Kaufleute Sonderrechte und konnten sich ihre Parochie frei wählen.

Im 12. und 13. Jahrhundert „störte“ ein weiterer Faktor die parochiale Durchgliederung: die städtischen Orden, besonders die Franziskaner und Dominikaner. Um die Orden bildeten sich quasi ‚Personalgemeinden‘, die die Pfarrgrenzen überstiegen und relativierten. Mit dem päpstlichen Auftrag, gegenüber der Verweltlichung des Klerus die Kirche zu reformieren und das mönchische Ideal wieder zu beleben, erhielten sie die Privilegien der Predigt und der Seelsorge. Sie wirkten unabhängig von parochialen Strukturen und damit faktisch gegen sie, da diese auf eindeutiger Zuordnung und Alternativlosigkeit beruhten. In ihrem Wirken gingen die Orden auf die städtische Mentalität ein und konnten durch ihre hohe Mobilität und Flexibilität auf die Herausforderungen der mittelalterlichen Städte reagieren. Da die Orden zudem keine festgesetzten Gebühren, sondern nur freiwillige Spenden für ihre Amtshandlungen nahmen, erfuhren die Bischöfe und der Gemeindegklerus mit dem Wirken der Orden eine ernsthafte Schwächung ihres Einflusses und ihrer Einkünfte.

1.2.4 Die Reformation

Die Reformation wirkte sich hinsichtlich der kirchlichen Organisationsstrukturen ambivalent aus. Da es lutherischem Verständnis widerspricht, bestimmte kirchliche Sozialformen als verbindlich zu erklären oder gar theologisch zu sanktionieren, lag eine Orientierung am Vorgefundenen – und damit an der Parochie – nahe. Das entstehende Luthertum verstand die kirchliche Organisation weniger als theologische Frage als im Rahmen irdischer Zweckmäßigkeit. Zudem schätzte Luther die einzelne Gemeinde gegenüber der kirchlichen Institution hoch, da seine reformatorischen Gedanken nicht in der Zentralkirche Roms, wohl aber in einzelnen Gemeinden Gehör fanden. Gegenüber der kirchlichen Hierarchie stärkte Luther entsprechend die Ortsgemeinden und ermutigte sie, ihre inneren Angelegenheiten selbständig und nur von der Schrift her legitimiert zu regeln. Auch das Recht zur Pfarrwahl wurde ihnen zugestanden.⁹

⁹ Bekanntestes Zeugnis hierfür ist seine Schrift „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht oder Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen; Grund und Ursach aus der Schrift“ von 1523 (WA XI, 408–16.). Zur Analyse der Konkurrenz zwischen parochialen und nichtparochialen Formen in der Kirchengeschichte mit der Tendenz zum Zwangscharakter der Parochie und der

Darüber hinaus verstärkte sich die Bedeutung der Parochie auch durch das Bewusstsein des religiösen und moralischen Umbruchs und die empfundene Notwendigkeit verstärkter Hirten-Tätigkeit, vor allem aber durch die von der Reformation betonte Bedeutung religiöser Bildung des Volkes. Hier bot das territoriale Prinzip gute Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten. Dies legte dann wieder einen Parochialzwang nahe, der durch die Möglichkeit zur Kirchenzucht verstärkt wurde. Auch hier diente die Kontrolle über die Gläubigen der Stärkung des parochialen Prinzips.

1.2.5 Pietismus, Aufklärung und Urbanisierung

In der Aufklärung kam dann zunächst das nichtparochiale Element wieder stärker zum Tragen. Die Betonung der Subjektivität des Glaubens und seine Zuordnung zur privaten Sphäre legten es nahe, sich einen den persönlichen Neigungen entsprechenden Prediger zu suchen, statt selbstverständlich in den parochialen Gottesdienst zu gehen. Der Parochialzwang wurde damit faktisch unterlaufen.

Diese Tendenz zur subjektiven Wahl und zur Betonung der gewählten Gemeinschaft traf sich mit dem pietistischen Konzept der Konventikel. Philipp Jakob Spener (1635–1705) hatte in seiner Gemeinde in Frankfurt ein ‚Collegium pietatis‘ gegründet als innersten Kreis der Gemeinde, der sich um die Bibel versammelte. Er sollte der Erbauung seiner Mitglieder dienen und sie für den Dienst an der Menschheit zurüsten. So nahm insgesamt das personale Element der Gemeindebildung zu. Voraussetzung dafür waren nicht zuletzt die beginnende Industrialisierung und in ihrem Zusammenhang die gewachsene Mobilität mit der verbesserten Verkehrs-Infrastruktur. Bestimmte Prediger wurden berühmt, und Menschen kamen in Scharen zu ihnen in den Gottesdienst.

Der wichtigste Faktor für die Entwicklung der kirchlichen Organisation aber waren das Wachsen und die Verschiebung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Industrialisierung. Die großen Städte wuchsen rasch.¹⁰ Neben der Bevölkerungsverschiebung brachte die industrielle Arbeits- und Lebensweise erhebliche Veränderungen im Leben von Menschen mit sich, die die kirchliche Arbeit vor neue Aufgaben stellten. Zunächst reagierte die Kirche

Ambivalenz der Anknüpfung Luthers an dieses System vgl. Christian Möller, *Lehre vom Gemeindeaufbau*, Göttingen 1990, Bd. 2, 147 ff.

10 Zwischen 1816/19 und 1910 wuchs die Bevölkerung Berlins von 198.000 auf 2.071.000, Hamburgs von 128.000 auf 931.000, Leipzigs von 35.000 auf 679.000, Essens von 4.000 auf 295.000.

strukturell kaum auf die neuen Entwicklungen und versuchte, die in die Städte strömenden Menschen in ihre bisherigen Strukturen einzugliedern. Die Parochialgrenzen umfassten auf diese Weise beispielsweise in Hamburg bis zu 70.000 Gemeindeglieder. Die in die Stadt strömende Landbevölkerung fand unter diesen Umständen und aufgrund der bürgerlichen Orientierung der Kirche kaum Anschluss an die kirchliche Organisation. Der Gottesdienstbesuch sank stark – in manchen Gegenden bis auf 1,5 % der Gemeindeglieder – ab.

Diese Situation erforderte eine Veränderung kirchlicher Strukturen. Ein erster Versuch, die Situation zu bewältigen, erfolgte mit nichtparochialen Strukturen, nämlich mit der Institution christlich-religiöser Vereine. Die Vereine folgten einerseits dem Trend der Zeit, dass persönliches Engagement gefragt war. Zum anderen trugen sie der veränderten gesellschaftlichen Gliederung Rechnung und reagierten auf dringende Erfordernisse der Zeit. Zum Teil konnten sie der Bevölkerung, die die sozialen und moralischen Bindungen ihrer ländlichen Heimat hinter sich gelassen hatten, neue Orientierungen vermitteln. Im Vereinswesen verbanden sich religiöse und soziale Anliegen mit dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Geselligkeit. Unter anderem füllten die Vereine als eine der ersten Institutionen soziale und ethische Lücken, die mit der Industrialisierung entstanden. Nach der Gründung der Bibel- und Missionsgesellschaften und den Vereinen der Inneren Mission bildeten sich die helfenden Vereine, die sich meist einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zuwandten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden dann Vereine mit kirchenpolitischer, sozialpolitischer oder ökumenischer Zweckbestimmung.

Zwischen den Vereinen und dem verfassten Christentum bestand ein gewisser Gegensatz, da letzteres als schwerfällig und für das persönliche Engagement als hinderlich empfunden wurde. Nach anfänglichem Misstrauen sowohl von staatlicher wie auch von kirchlicher Seite organisierten sich die Vereine aber nicht strikt getrennt von der Kirche, denn viele Geistliche waren in Vereinen tätig, und bald wurden auch kirchliche Vereine gegründet. Zudem füllten die Vereine kirchenorganisatorische Lücken. Dennoch bleibt eine Spannung zwischen Parochie und Verein zu beobachten. Theoretisch verstanden sich die Vereine in der Regel als eine Ergänzung zur Parochie und gaben sich mit einer geringeren ekklesiologischen Bedeutung zufrieden. Viele Mitglieder fanden jedoch subjektiv ihre kirchliche Heimat im Verein statt in der Parochie, so dass sich faktisch durchaus ein Konkurrenzverhältnis herausbildete.

1.2.6 Die Gemeindereformbewegung

Nicht nur deshalb wurde von vielen kirchlichen Vertretern immer stärker nach Möglichkeiten gefragt, diese Aufgaben in die parochialen Gemeinden zu integ-

rieren. Dies führte zu einer grundlegenden Reform der Gemeinde am Ende des 19. Jahrhunderts, die die Wurzel der heutigen Gestalt der Ortsgemeinden bildet. Die zentrale Gestalt dafür war Emil Sulze (1832–1914), der bis in die Gegenwart als „Vater“ der heutigen Ortsgemeinde bezeichnet wird.

! Karl Emil Benjamin Sulze (1832–1914) entwickelte wesentlich das Konzept der Gemeindebewegung. Sulze stand in der Spannung einer biografischen Prägung durch das Herrnhuter Gemeinschaftsideal mit überschaubaren Verhältnissen fragloser Kirchlichkeit einerseits und das Erleben der Industrialisierung in den Großstädten als Krise des kirchlichen Lebens andererseits. Als Sulze 1872 in die Johannes-Parochie Chemnitz kam, gehörten dieser 47.000 Gemeindeglieder an, für die mehrere Pfarrer zuständig waren. Nach den Idealen Sulzes war in dieser Situation keine sinnvolle gemeindliche Arbeit zu leisten, daher legte Sulze der Kircheninspektion ein Reformprogramm mit Bitte um Teilung dieser Gemeinde vor, so dass er eine eigene Gemeinde betreuen konnte. Nach Vollzug der Teilung begann Sulze in dieser Gemeinde mit seinen reformerischen Ansätzen, die wegweisend für die Bemühungen um Gemeindereformen wurden. Sein wichtigstes Werk trägt den Titel „Die evangelische Gemeinde“ (1. Aufl. 1891).

Sulze strebte eine „überschaubare Gemeinde“ an, die von gegenseitiger Seelsorge- und Liebestätigkeit geprägt ist. Organisatorisch bedeutete dies eine weitere Unterteilung seiner Gemeinde in drei Seelsorgebezirke mit einer Richtzahl von 3000–5000 Menschen pro Bezirk – denn zum einen sollte jedes Mitglied erfasst, gekannt und betreut werden, zum anderen strebte Sulze eine auf persönlicher Kenntnis beruhende Gemeinschaft der Gemeindeglieder untereinander und mit dem Pfarrer an.

Für eine Gemeinde sollte jeweils nur ein Pfarrer zuständig sein. Ihm standen aber von der Gemeinde gewählte Presbyter zur Seite, die für jeweils 200 Personen zuständig sein sollen. Zusätzlich setzte Sulze ‚Hausväter‘ entsprechend der Wohngemeinschaft eines Mehrfamilienhauses ein und auch deren Frauen. Sowohl die Presbyter als auch die Hausväter waren für die seelsorgliche und soziale Betreuung der ihnen zugewiesenen Gemeindeglieder zuständig. Seelsorge und diakonisches Wirken waren damit für Sulze programmatisch eng verknüpft – entsprechend seiner Auffassung eines engen Zusammenhanges von sittlicher Verfehlung und sozialer Not. Entsprechend wird die kirchliche Hilfe an die Bedingung gebunden, dass die christlichen Ermahnungen auf fruchtbaren Boden fallen. Ziel dieser organisatorischen Maßnahmen war eine Gemeinde, in der „eine Arbeit aller an allen geschieht, und ... namentlich die Vertreter der Gemeinde mit aller Kraft mitarbeiten.“¹¹ Jedes Gemeindeglied sollte durch ein eng geknüpftes Netz aufgefangen werden.

¹¹ Emil Sulze, Die evangelische Gemeinde, (Gotha 1891) Leipzig ²1912, 49.

Kenntnis und Liebe der Gemeindeglieder untereinander sollen daher auch durch gemeinsame Freizeit in der Gemeinde gefördert werden. Religiöse Gehalte kombinierte Sulze mit kulturellen Angeboten und der Gelegenheit zum Austausch von Sorgen und Nöten. Zudem sah er in „geselligen Abenden“ eine Möglichkeit, Kirchenglieder auszuüben, da man Gemeindeglieder bei Fehlverhalten von ihnen ausschließen könne, ohne sie vom Abendmahl fernhalten zu müssen. Hierfür entstanden die ersten Gemeindehäuser (vgl. Kasten oben). Im Grunde verstand Sulze die Ortsgemeinde als Verein, für den in seiner Zeit persönliches Engagement, Geselligkeit und Hilfe in Notlagen konstitutiv war. Gegenüber der modernen Welt, die Sulze als von Konkurrenz und Disharmonie geprägt wahrnahm, versuchte er auf diesem Wege eine kirchliche Gegenwart zu etablieren und dies als Aufgabe von Kirche zu bestimmen. Ein wichtiger Leitbegriff dieser Konzeption ist ‚Gemeinschaft‘. Dieser wird inhaltlich von romantischen Traditionen her gefüllt: Gegenüber der modernen Welt, die von Konkurrenz und Disharmonie geprägt ist, soll Kirche die harmonische Gemeinschaft gewährleisten.

Dagegen erhob sich damals jedoch auch Kritik. So wurde der Gemeinschaftsgedanke grundlegend kritisiert: Sulze verwechsle die im Glauben erlebte Gemeinschaft mit allen Christen mit der Gemeinschaft einer zufällig zusammengesetzten Parochie. Die geselligen Abende stießen nicht auf allgemeine Zustimmung, weil sie den Aufgaben der Kirche nicht entsprechen würden.

Eine prägnante (und für die heutigen Fragen nicht uninteressante) Kritik am Konzept der Gemeindebewegung von 1926 lautet: „Kaffee- und Teegesellschaften, Deklamationen und Gesangsvorträge, Lichtbildervorträge, turnerische Darbietungen, Reigen, Theateraufführungen, und wer weiß, was alles, zu veranstalten, dazu ist die Kirchengemeinde nicht da.“¹²

Der Ansatz Sulzes berge die Gefahr, dass das Leben einer Kirchengemeinde nach der Zahl seiner Veranstaltungen beurteilt werde und sich die Aufgaben des Geistlichen immer stärker der Unterhaltung und Geselligkeit annäherten, so dass er zum „Manager eines großen Fürsorge-, Bildungs-, und Vergnügungsvereins, der einen beträchtlichen Teil seiner Zeit Vorstandssitzungen und Proben widmen muß“,¹³ werde.

¹² Walter Bülck, Die evangelische Gemeinde. Ihr Wesen und ihre Organisation, Tübingen 1926, 36.

¹³ Ebd.

1.2.7 Ausstrahlung ins 20. Jahrhundert

Setzte sich auch die gegenseitige Seelsorge und Betreuung nicht im Sinne Sulzes durch, so wandelten sich die kirchlichen Strukturen auf dem Hintergrund der Gemeindebewegung jedoch in charakteristischer Weise. Der Vereinsgedanke prägte zunehmend das Verständnis von „Gemeinde“. Jetzt entstand das „Gemeindeleben“ im heutigen Sinne des Wortes als eine Kombination von Territorialität und Gemeinschaftsanspruch. Erst jetzt wurde die territoriale Gemeinde ein Ort des geselligen Miteinanders. Gleichzeitig wurde die aktive Beteiligung an diesen vereinsähnlichen Aktivitäten zum Maßstab für wahre kirchliche Mitgliedschaft. Wer sich nicht aktiv am geselligen Gemeindeleben beteiligte, konnte von nun an als defizitär betrachtet werden. Die heutige ‚Kerngemeinde‘ entstand. Da diese Form der Mitgliedschaft jedoch nicht von allen praktiziert wurde, entstand die bis heute bestehende Spannung von „Kerngemeinde“ und formaler (manchmal als „volkskirchlich“ bezeichneter) Mitgliedschaft.

Im 20. Jahrhundert wandelte sich die Gemeindestruktur trotz der tief greifenden gesellschaftlichen und politischen Veränderungen erstaunlich wenig. Allerdings führten die nationalsozialistischen Eingriffe in die kirchliche Organisation mit ihren Bemühungen um Vereinheitlichungen und politische Kontrolle zu einer kritischen, christologisch fundierten Neubesinnung auf den Auftrag der „Bekennenden Kirche“.



In Opposition zu den „Deutschen Christen“ und den von diesen beherrschten Kirchenregierungen trafen sich 1934 in Wuppertal-Barmen knapp 140 Synodale der „Bekenntnisgemeinschaft“. Die von ihnen verabschiedete, maßgeblich von Karl Barth mitverfasste „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“ (kurz: „Barmer Theologische Erklärung“) formuliert das zentrale Programm der Bekennenden Kirche und wurde zu einem der wichtigsten evangelischen Bekenntnistexte im 20. Jahrhundert.¹⁴ In der Gemeindepädagogik werden besonders die III. und IV. These mit ihren hierarchiekritischen Akzenten auf der Geschwisterlichkeit im Leib Christi rezipiert [zur IV. These vgl. Kapitel 10, 2.4] Die III. These lautet unter Bezug auf Eph. 4, 15f.: „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen oder politischen Überzeugungen überlassen.“

¹⁴ Vgl. Eberhard Busch, Die Barmer Thesen 1934–2004, Göttingen 2004.

In der praktischen Konsequenz kam es im Kirchenkampf zu einer erneuten Stärkung der einzelnen Gemeinden, die zum Hoffnungsträger in der Bedrohung wurden. Es erfolgte eine Konzentration auf das kleine Häuflein, das sich in kleinen Gemeindekirchen und Häusern versammelte und sich nicht auf die Amtsträger konzentrierte, sofern diese der Ideologie der „Deutschen Christen“ folgten.

Eine wichtige Veränderung für die kirchliche Organisation ergab sich auch durch die nationalsozialistischen Versuche zur ‚Gleichschaltung‘ der Vereine. Sie wurden in ihrem Wirken erheblich eingeschränkt und nach und nach weitgehend aufgelöst. Um dieser Gefahr zu entgehen, suchten manche Vereine eine engere Anbindung an die Landeskirchen und Kirchengemeinden. Ihren eigenständigen rechtlichen Status gaben sie dabei weitgehend auf.

1.2.8 Nach 1945

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches verblieben die ehemaligen Vereine in der Regel unter dem Dach der Kirche als kirchliche Einrichtungen. Die Verbände wurden auf diese Weise zu kirchlichen ‚Werken‘ und organisatorisch an die Kirche angebunden. Da sie kaum eigene Räumlichkeiten besaßen, waren sie weithin auf die Gemeindehäuser angewiesen und unterstanden damit der Kontrolle des Kirchenvorstandes und der Pfarrer. Faktisch wurden sie häufig zu Gemeindegemeinschaften umgewandelt. Damit bereicherten sie das Gemeindeleben, verloren aber ihre Eigenständigkeit und ihre überparochiale Ausrichtung. Auf landeskirchlicher Ebene wurden in paralleler Weise Vereine als Verbände, Dienste oder Werke in die Landeskirchen eingegliedert oder eng an sie angeschlossen.

Die Erfahrungen in der Bekennenden Kirche und die Bedeutung ihrer Gemeinden wirkten im Bewusstsein der Kirchenmenschen nach. Mit dem Ziel, die Barmer Theologische Erklärung wertzuschätzen und aus den kirchlichen Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen, sollte die Gemeinde gestärkt werden. Ein unzureichendes Gemeindeprinzip wurde als verantwortlich dafür angesehen, dass die Kirche nicht stärker Widerstand geleistet hat und entsprechende Hoffnungen an die Gemeinden für eine Kirche der Zukunft geknüpft. Dennoch fiel die Entscheidung über die Organisation der Kirche in Deutschland nicht zugunsten einer reinen Gemeindekirche. Faktisch wurde das bisherige Gemeindeleben im volkskirchlichen Rahmen weitgehend fortgesetzt. Da die beiden Großkirchen zwei der wenigen Gesprächspartner der Besatzungsmächte waren, wuchsen ihnen gesamtgesellschaftliche Aufgaben – wie z. B. der Beitrag zur demokratischen Bildung – zu, die einer reinen Ge-

meindekirche widersprachen. So kreuzten und kreuzen sich bis heute bekenntniskirchliche, gemeindebezogene Strukturen mit den volkskirchlichen.

Vor allem in den ersten Jahren nach dem Krieg bewährten sich die auf gegenseitige Liebestätigkeit und Linderung von Not gerichteten Strukturen der Gemeindepflege. Dies stärkte die Gemeinden und ihre Akzeptanz. Sie wurden als stabile Institutionen in der unsicheren und notvollen Situation erlebt, die nicht nur praktische Hilfe bot, sondern auch erfolgreich Werte vermittelte. An sie knüpften sich die Hoffnungen auf eine neue Blüte der Rolle von Christentum und Kirche in der Gesellschaft.

Als sich jedoch die Situation wirtschaftlich und politisch konsolidierte, wurde die gemeindliche Hilfe weniger in Anspruch genommen. In den Gemeinden kehrte der Alltag ein. Die Hoffnung auf eine Rechristianisierung der Gesellschaft erfüllte sich nicht. Auch die Kirchenmitglieder nahmen das volkskirchliche Mitgliedschaftsverhalten wieder auf.

1.2.9 Kirchenreform im Kontext der ökumenischen Bewegung

Diese für viele in der Kirche unbefriedigende und auch enttäuschende Situation ließ Impulse aus der Ökumene in den 1950er Jahren auf fruchtbaren Boden fallen. Ziel war eine stärkere Verchristlichung des Lebens durch eine engere Bindung an Bibel und Bekenntnis und eine Eingliederung in die Gemeinden, wobei besonders kirchenferne Gemeindeglieder im Blick waren. Im gleichen Zeitraum erhoben sich allerdings auch Stimmen, die die faktisch gegebenen Parochialstrukturen kritisch beleuchteten und auf eine Veränderung der kirchlichen Organisationsformen drängten. [→ Kap. 8, 1.3 Ladenkirche].

Gemeinsam war den Anliegen und Ansätzen der Kirchenreform in den 1960er und 1970er Jahren das Bewusstsein der raschen gesellschaftlichen Veränderungen und die bislang unzureichende Verarbeitung dieser Veränderungen seitens der Kirche. Selbstkritisch wird ein Realitätsdefizit der Kirche festgestellt: „Ganze Bereiche des öffentlichen Lebens sind für sie unerforschtes Gebiet und ein weißer Fleck auf der Landkarte unserer Gemeinden.“¹⁵ Die Kirche müsse ihre eigenen Grenzen überwinden und sich in die moderne Gesellschaft hineinbegeben, für die sie einen Auftrag besitzt, den sie bisher nicht erfüllt hat.

Die Kirchenreform wurde besonders in den ersten Jahren von einer Aufbruchstimmung getragen, die bereit war, traditionelle Strukturen hinter sich zu

¹⁵ Ernst zur Nieden, Die Gemeinde nach dem Gottesdienst, Stuttgart 1955, 12.

lassen und mit neuen zu experimentieren. Der Wert der Sozialgestalten der Kirche wurde – gegenüber ihrem bleibenden Auftrag – als relativ bewertet. Sie wurden daran gemessen, inwieweit sie sich in der jeweiligen Situation und Zeit als geeignet zeigen, den Auftrag an der Welt zu erfüllen. Mit diesem Kriterium wurde die traditionelle Parochie kritisch bewertet. Ihr wurde vorgeworfen, dass sie ihren „missionarischen Auftrag vergessen hat und, sehr selbstzufrieden, sich in erster Linie darum kümmert, wie sie sich weiterhin erfolgreich am Leben erhalten kann“¹⁶. Die Sozialstruktur der Ortsgemeinde sei also zumindest ergänzungsbedürftig und könne keine absolute Geltung für sich beanspruchen.

Im Kontext der „Kirchenreformbewegung“ wurden neue kirchliche Organisationsformen wie „Para-Gemeinden“ diskutiert. Das nahm die biblische Tradition der „Hausgemeinde“ auf und meinte kleine Gruppen von Christinnen und Christen, die sich unabhängig vom Wohnort am Arbeitsplatz (oder auch im Freizeitbereich) bewusst als Gemeinde – in einer als nichtchristlich verstandenen Umwelt – zusammenfinden. Diese Gemeinden sollten besonders für die „werbende“ Dimension der Kirche verantwortlich sein und auf die nichtchristliche Umwelt ausstrahlen.

Schon seit Beginn der Diskussion war daneben über eine zweite Veränderung kirchlicher Organisationsstrukturen nachgedacht worden, die in den späteren Jahren dann gegenüber den Paragemeinden wichtiger wurde: die Orientierung am Raum bzw. an der Region. Dieser Gedanke hebt nicht die territoriale Struktur insgesamt auf, vergrößert aber ihren Bereich erheblich und ermöglicht innerhalb des größeren Raumes eine stärkere funktionale Orientierung in Bezug auf Wohn-, Arbeits- und Freizeitwelt. Stattdessen sollte eine stärkere Spezialisierung innerhalb „zonaler Strukturen“ möglich sein. Voraussetzung dafür ist die Arbeit im Team, das den Einzelnen Schwerpunkte oder eine Konzentration auf einen bestimmten Bereich ermöglicht. Eine Gemeinde sollte mehrere Pfarrstellen (Teampfarramt) oder auch ein Team von Hauptamtlichen unterschiedlicher Berufsgruppen aufweisen. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch der Wunsch nach einer Demokratisierung kirchlicher Strukturen und die Beteiligung von Laien, aber auch die Erkenntnis der Überlastungen des Pfarrberufes in der modernen Gesellschaft. Die Würdigung unterschiedlicher Berufsgruppen und das Selbstverständnis als „lernende Kirche“ wirkten sich produktiv auf die entstehende Gemeindepädagogik aus. [→ Kap. 10, 2.3]

Mit der regionalen Orientierung wurde auch eine Veränderung der Arbeitsformen empfohlen. Neben der Förderung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeit

16 Gerhard Brennecke (Hg.), Jesus Christus, das Licht der Welt. Bericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Neu Delhi 1961, Berlin 1963, 89.

von Laiinnen und Laien wurde hier vor allem der „Mut zu längeren und tieferen Atemzügen im gemeindlichen Veranstaltungskalender“ und weniger feste Kreise, dafür „mehr Aktionsgruppen auf Zeit“ empfohlen. Unterschiedliche Grade von Offenheit und Verbindlichkeit sollten möglich sein. Aufgrund einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung für eine Organisationseinheit könne die Arbeit außerdem flexibler und differenzierter gestaltet werden und damit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen gerechter werden.

Daneben wurde ein „Geflecht differenzierter gesellschaftsbezogener Dienste entwickelt, um mit bestimmten weltlichen Gruppen und Institutionen ins Gespräch zu kommen: mit Betrieben, Arbeitgebern und Gewerkschaften, Ärzten, Lehrern, Sportvereinen u. a.“¹⁷. Ziel dieser Dienste war es, der Lebenswirklichkeit von Menschen besser gerecht zu werden und stärker in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit präsent zu sein. Die Gemeinschaft der dort Zusammenkommenden wurde als „Gemeinde auf Zeit“ verstanden, die ekklesiologisch der Ortsgemeinde nicht nachgeordnet werden dürfe.

In welchem Maße Veränderungsprozesse durch die kirchenreformerischen Überlegungen im Ergebnis tatsächlich ausgelöst wurden, wird unterschiedlich beurteilt. Die parochiale Struktur und ihre Dominanz für die kirchlichen Sozialformen haben sie jedenfalls nicht grundlegend geändert. Die herkömmlichen Strukturen erwiesen sich als beständiger, als viele vermutet und gehofft hatten. Die funktionalen Ergänzungen zu ihr sind jedoch wesentlich erweitert worden und haben faktisch ein paralleles Organisationsprinzip etabliert, dessen ekklesiologische Qualität jedoch nach wie vor ungeklärt ist. Der Konflikt wurde damit verlagert, jedoch nicht geklärt.

Nachdem in den 1980er Jahren wieder stärker die Ortsgemeinde unter dem Stichwort „Gemeindeaufbau“ in den Vordergrund getreten war, wird die Debatte seit den 1990er Jahren von *finanziellen* Zwängen bestimmt. Diese treffen alle deutschen Landeskirchen, die östlichen jedoch noch einmal deutlich stärker als die westlichen.

1.3 Aktuelle Debatte und Aufgaben für die Zukunft

Natürlich ist die heutige Debatte um zukunftsfähige Formen von Gemeinde nicht auf die Vergangenheit fixiert. Der historische Rückblick hat aber gezeigt, dass das parochiale und das nichtparochiale Prinzip kirchlicher Organisation

¹⁷ Rüdiger Schloz, Art. ‚Kirchenreform‘, TRE Bd. 19, 51–58,53.

seit 2000 Jahren miteinander im Konflikt liegen. Damit werden heutige Probleme und Konflikte als Ergebnis komplexer historischer Prozesse erkennbar. Vor diesem Hintergrund soll jetzt danach gefragt werden, welche Argumente aus heutiger Sicht für die Parochie und welche für nichtparochiale kirchliche Organisationsformen sprechen.¹⁸ Beide Seiten argumentieren sowohl soziologisch (3.1.) als auch theologisch (3.2.), wobei auffällig ist, dass die soziologische Ebene ausgearbeiteter ist und die größeren Differenzen aufweist. Daraus ergeben sich Aufgaben für die Zukunft (3.3.).

1.3.1 Soziologische Argumente

Beide Positionen argumentieren mit der modernen Gesellschaft. Sie unterscheiden sich jedoch in der Annahme, wie stark diese Entwicklungen das Leben von Menschen heute prägen, vor allem aber in ihrer Bewertung.

Für die *Ortsgemeinde* wird vorrangig auf der Basis von Kritik oder Ablehnung der gegenwärtigen Gesellschaft argumentiert. Die *Ortsgemeinde* soll den gesellschaftlichen Entwicklungen entgegentreten und versuchen, sie zu kompensieren. So wird betont, dass es in der unübersichtlichen Pluralität gerade sinnvoll sei, sich auf eine einheitliche Organisationsform zu konzentrieren, wie sie die *Ortsgemeinde* darstelle. Während die Menschen gesellschaftlich häufig unter dem ständigen Zwang zur Wahl litten, böte die *Ortsgemeinde* festere Strukturen und eine selbstverständliche Gegebenheit. Hier könnten Menschen Gemeinschaft finden und Beziehungen knüpfen, die sie in der individualisierten Gesellschaft vermissen. Die *Ortsgemeinde* biete zudem die Möglichkeit einer unbürokratischen Betreuung bedürftiger Personen und nachbarschaftlicher Hilfe. Sie könne als Heimat in der unbehausten Welt erfahrbar werden. Dies wird besonders betont gegenüber der Tendenz zur Mobilität in der gegenwärtigen Gesellschaft, die Menschen schade und sie überfordere. Die parochiale Position führt aus, dass der Wohnort wesentliche Funktionen behalten habe, vor allem für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen, Kleinkinder und die sie betreuenden Personen. Aber auch für berufstätige Erwachsene wachse die Sehnsucht nach Heimat, Geborgenheit und Verwurzelung wieder.

Implizit wird dabei deutlich: Die Vertreterinnen und Vertreter der *Ortsgemeinde* haben vor allem die „Modernisierungsverlierer“ im Blick, die unter den Bedingungen und Anforderungen der modernen Gesellschaft eher leiden. Der Mensch wird hier – nicht einlinig, aber in der Tendenz – als *Objekt* kirchli-

¹⁸ Vgl. dazu ausführlich Pohl-Patalong (s. o. Anm.1), 132 ff.

chen Handelns wahrgenommen und thematisiert. Es wird stärker von der klassischen kirchlichen Klientel ausgegangen; das Bemühen, den Kreis der kirchlich Interessierten zu erweitern, ist nur bedingt erkennbar.

Auf der anderen Seite wird vor dem Hintergrund der genannten gesellschaftlichen Entwicklungen die Ortsgemeinde bzw. ihre Dominanz gerade *kritisiert*. Die Ortsgemeinde entstamme einem sozialen Kontext, der von einer einheitlichen Lebenswelt geprägt sei und die wesentlichen Lebensvollzüge am gleichen Ort versammle. Mit der gewachsenen Mobilität habe der Wohnort jedoch wesentliche Funktionen verloren, und auch emotional habe die geografische Dimension einen Bedeutungsverlust erfahren. Eine einseitige kirchliche Orientierung am Wohnort ignoriere daher die gesellschaftlichen Entwicklungen und fördere die Entfernung der Kirche von der Realität vieler ihrer Mitglieder.

Die vielfältigen kirchlichen Aufgaben, die sich aus der gesellschaftlichen Pluralität ergäben, könnten nicht von einer einzigen Sozialgestalt erfüllt werden. Die diakonischen Aufgaben gegenüber gesellschaftlich marginalisierten Menschen beispielsweise brauchten Kompetenzen, die die Ortsgemeinde nicht leisten könne. Auch insgesamt sei eine Vielfalt kirchlicher Sozialformen in einer pluralisierten Gesellschaft gefordert, um Kirche für die unterschiedlichen Menschen und Gruppierungen zu sein, während die Angebote der Parochialgemeinde faktisch nur auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet seien. Die Milieustudien [→ Kap. 9, 1] wiesen darauf hin, dass nur bestimmte Milieus sich zum Gemeindeleben hingezogen fühlten. Häufig sei die Kerngemeinde so dominant, dass Menschen, die ihren Glauben anders leben, die Parochialgemeinde leicht als „geschlossenes System“ empfänden. Der Gottesdienst spräche zudem nur Menschen mit einer bestimmten Spiritualität an. Faktisch habe sich das Territorialprinzip längst relativiert. Immer mehr Menschen schlossen sich auch längerfristig einer Gemeinde der eigenen Wahl an.

Implizit wird dabei das Anliegen deutlich, den Anschluss an die gesellschaftlichen Strukturen mit ihren Veränderungen zu halten und diesen mit den kirchlichen Organisationsformen gerecht zu werden. Es besteht die Sorge, Kirche könnte sich ins gesellschaftliche Abseits begeben und an Bedeutung verlieren. Kirchliche Arbeit zielt hier vorrangig auf eine Begleitung und Förderung von Menschen in der gegenwärtigen Gesellschaft. Dabei sieht die ortsgemeindekritische Argumentation den Menschen in erster Linie als *Subjekt*, das seine sozialen und religiösen Bezüge selbst gestaltet. Diese Position möchte dezidiert über die klassische kirchliche Klientel hinauskommen und Kirche in ihrer Bedeutung für die unterschiedlichen Gruppen und Individuen akzentuieren.

1.3.2 Theologische Argumente

Von ortsgemeindekritischer Seite wird darauf hingewiesen, dass Gemeinde im theologischen Sinne *funktional* zu verstehen sei: Eine christliche Gemeinde werde nicht durch räumliche Grenzen definiert, sondern durch das, was in ihr geschehe. Dass die Ortsgemeinde territorial abgegrenzt ist, sei keine theologische Frage, sondern eine kirchenrechtliche. Theologisch sei dieses Gemeindeverständnis nicht zwingend. Entscheidend für Gemeinde sei die Versammlung und das Zusammenkommen. Gemeinde sei dort, wo sich Menschen versammeln und nicht umgekehrt – unabhängig davon, ob sie einmal oder regelmäßig da sind.

Sowohl zugunsten der Ortsgemeinde als auch zugunsten anderer Gemeindeformen wird ferner mit dem kirchlichen Zeugnisauftrag argumentiert. Für die Ortsgemeinde sprächen ihre Chancen, die Botschaft des Evangeliums weiterzutragen. Die ortsgemeindliche Struktur sei in besonderer Weise dazu geeignet, die christliche Botschaft in der primären Lebenswelt von Menschen zu verankern. Auf *nichtparochialer* Seite wird jedoch eingewendet, dass eine rein parochial ausgerichtete Kirche – vor allem in der Großstadt – faktisch viele Menschen nicht erreiche, so dass mit ihr der missionarische Auftrag der Kirche unzulässig eingeschränkt werde. Damit das Evangelium in den vielfältigen Lebenswelten heimisch werde, müsse wiederum eine Pluralität der kirchlichen Sozialformen gewährleistet sein.

Die Zusammenschau zeigt, dass beide Seiten gute Argumente auf ihrer Seite haben, so dass es offensichtlich nicht sinnvoll ist, das eine oder das andere Organisationsprinzip völlig aufzugeben. Zudem wird aber deutlich, dass sich sowohl in der Konzentration auf die Ortsgemeinde als auch in der Bevorzugung pluraler Gemeindeformen jeweils unterschiedliche Kirchenbilder manifestieren. Welche Gemeindeformen favorisiert werden, steht damit in enger Beziehung zur theologischen Orientierung der Kirche.

1.3.3 Aufgaben für die Zukunft

Die Aufgaben der Zukunft ergeben sich unmittelbar aus dieser Analyse. Es braucht Modelle kirchlicher Strukturen, die sowohl die Stärken der parochialen Gemeindeform als auch die Stärken der nichtparochialen Formen aufnehmen und in die künftige Gestalt der Kirche integrieren.

a) Modell der „Kirchlichen Orte“¹⁹

Dieses Modell nimmt Abstand von dem Gegenüber von Ortsgemeinde und nichtparochialen Formen und orientiert sich an den kirchlichen Orten jenseits

¹⁹ Vgl. dazu ausführlich Pohl-Patalong (s. o. Anm.1), 128 ff.

ihrer bisherigen Ausformung. An jedem Ort gibt es zwei Linien kirchlicher Arbeit: Das vereinsähnliche Leben – mit dem Kristallisationspunkt des Gemeindehauses – ermöglicht Gruppen und Kreise, die die Themen und Anliegen von Kirchenmitgliedern aufnehmen und dafür Raum bieten. Dieser Bereich wird ehrenamtlich gestaltet und geleitet. Die Hauptamtlichen konzipieren keine Angebote, sondern bringen Menschen mit ähnlichen Interessenlagen zusammen, motivieren zur Leitung, begleiten die Ehrenamtlichen und stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese Aufgaben bieten sich besonders für Gemeindepädagoginnen und -pädagogen an. Kirche bleibt mit diesem Bereich am Wohnort präsent und hat weiterhin die Chance, ihre Kompetenz für den Nahbereich zu entfalten.

Ein zweiter Bereich an jedem kirchlichen Ort gestaltet bestimmte inhaltliche Arbeitsbereiche wie beispielsweise Kinder- und Jugendarbeit, Spiritualität, Obdachlosenarbeit, Kirchenmusik, Alleinerziehendenarbeit oder interreligiöser Dialog. Diese Schwerpunkte denken in einem größeren Radius. Sie werden von Hauptamtlichen unterschiedlicher Berufsgruppen sowie Ehrenamtlichen – je nach geforderten Kompetenzen – gestaltet. Die Kirche kann so ihre spezifischen Kompetenzen für bestimmte Themen gesellschaftlich entfalten, indem bestimmte Schwerpunkte kompetent und konzentriert wahrgenommen werden, statt sich in einer Fülle von Angeboten zu verzetteln.

b) Ort und Region

Eine andere Variante kirchlicher Zukunftsüberlegungen strebt an, eine „Basisversorgung“ vor Ort zu belassen und darüber hinaus gehende kirchliche Handlungsfelder für eine größere Region zu gestalten.²⁰ Diese Überlegungen sind nicht auf bestimmte Berufsgruppen festgelegt. Es wäre jedoch nahe liegend, dass die Gemeindepädagogik stärker regional agiert – beispielsweise in regionalen Handlungsfeldern wie Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Seniorinnenarbeit sowie für bestimmte inhaltliche kirchliche Themen, wie es bislang ja teilweise auch schon geschieht. Hier wie im Modell der „kirchlichen Orte“ werden bereits berufstheoretische Fragen berührt. [→ Kap. 10–12]

Kriterium für alle künftigen Formen von Gemeinde muss immer die theologische Frage sein, welche Gestalt den Auftrag der Kirche bestmöglich erfüllt. Der Grundsatz „form follows function“ gilt nicht nur im Design, sondern auch für die Frage nach der Gemeinde. Der Auftrag der Kirche dürfte mit der von

²⁰ Zur Regionalisierung vgl. beispielsweise Stefan Bölts / Wolfgang Nethöfel (Hg.), *Aufbruch in die Region. Kirchenreform zwischen Zwangsfusion und profilierter Nachbarschaft*, Hamburg 2008 (Netzwerk Kirche Bd. 3).

Ernst Lange geprägten Formulierung von der „Kommunikation des Evangeliums“ [→ Kap. 4, 1] nach wie vor gut umschrieben sein. Gegenüber diesem Auftrag hat jedwede Gemeindeform eine dienende Funktion – und ist niemals Selbstzweck. Daher ist keine Form sakrosankt, sondern alle sind stets auf ihre Funktionalität zu hinterfragen.

Literatur zur Vertiefung

- Bölts, Stefan / Nethöfel, Wolfgang (Hg.), Aufbruch in die Region. Kirchenreform zwischen Zwangsfusion und profilierter Nachbarschaft, Hamburg 2008 (Netzwerk Kirche Bd.3).
- Doyé, Götz, Das Gemeindehaus. Beispiel einer lernort- und biographiebezogenen gemeindepädagogischen Praxis im Miteinander der Generationen, in: Keßler, Hildrun / Doyé, Götz (Hg.), Den Glauben denken, feiern und erproben. Erfolgreiche Wege der Gemeindepädagogik, Leipzig 2010, 39–51.
- Ev. Kirche in Deutschland, Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006.
- Löwe, Frank W., Das Problem der Citykirchen unter dem Aspekt der urbanen Gemeindestruktur. Eine praktisch-theologische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Berlin, Münster 1999 (Ästhetik – Theologie – Liturgik Bd. 10).
- Pohl-Patalong, Uta, „Gemeinde“. Kritische Blicke und konstruktive Perspektiven, PTh 94 (2005), 242–257.
- Dies., Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen (2004) 2005.
- Dies. (Hg.), Kirchliche Strukturen im Plural. Visionen und Modelle, Hamburg 2004.
- Roosen, Rudolf, Gemeindehaus vor dem „Aus“? Die Milieugesellschaft und die Reform der evangelischen Gemeindearbeit. DtPfrBl 97 (1997), 63–66.

Impulse zur Weiterarbeit

- a) „Wahre Gemeinde *wird* immer, sie *ist* nie die wahre Gemeinde.“ Beziehen Sie dieses (leicht abgewandelte) Diktum von Karl Barth auf die Geschichtlichkeit von Gemeinde und reflektieren Sie die damit gegebene Problemstellung theologisch.
- b) Beschreiben Sie Chancen und Grenzen der Ortsgemeinde sowie nichtparochialer Formen in eigenen Worten.
- c) Entwerfen Sie Modelle künftiger kirchlicher Organisation (über die „kirchlichen Orte“ und die Regionalisierung hinaus) und begründen Sie diese. Gehen Sie dabei sowohl auf die inhaltlichen Herausforderungen für die

Kirche heute als auch auf die finanziellen Fragen ein. Benennen Sie dabei jeweils den Ort der Gemeindepädagogik.

- d) „Gemeindehäuser stehen zeitlich und sachlich für einen Versuch, ‚theologische Redlichkeit‘ mit städtebaulichen Umbruchssituationen zusammenzudenken.“²¹ Finden Sie weitere Spannungsfelder, die mit „Gemeindehäusern“ verbunden sein könnten, und reflektieren Sie diese gemeindepädagogisch.

21 Failing (s. o. Anm. 5), 94.